

## Verhandlungsschrift

Gremium: **Gemeinderat**  
Datum: **Donnerstag, 26. März 2015**  
Uhrzeit: **19.30 Uhr - 20.45**  
Ort: Sitzungssaal Gemeinde  
Beschlussfähig: JA

### Anwesend:

**Vorsitzender: Josef Klepp**

Mitglieder: Anton Hofstetter  
Birgit Neuhold  
Dir. Michaela Zellhofer  
Franz Hofstötter  
Franz Pytlik  
Gerhard Steinschaden  
Heinz Fischer  
Ing. Walter Berger  
Johann Gilli  
Karl Frühwirth  
Kurt Gruber  
Mag. Andreas Ehemoser  
Sandra Watzinger  
Vojtisek-Stuntner Ulrike  
Wilhelm Pfannhauser  
Christian Wagner

Sonstige:

Schriftführer: Anita Gnauer

### Abwesend:

Entschuldigt: Florian Hengl  
Markus Rehner

N-Entschuldigt:

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.12.2014
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Erneuerung UV-Anlage Brunnen Gumping - Vergabe
5. a) Überziehungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2014  
b) Rechnungsabschluss 2014
6. Vertrag über Benützung öffentl. Wassergut - ABA Maissau BA 10 - Erweiterung Siedlung Ludwig Kahl-Straße
7. Übernahmevertrag in die Erhaltung Baulos B 4 Umfahrung Maissau
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Subventionen
10. Verordnung - Änderung der Entschädigung der Mandatäre

## Verlauf der Sitzung

### Öffentlicher Teil:

#### **TOP 1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen**

Besprechung: Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Eingangs der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass TOP 10) Verordnung - Änderung der Entschädigung der Mandatäre, als öffentlicher Punkt behandelt werden wird.

Abstimmung:

---

#### **TOP 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.12.2014**

Besprechung: Der Gemeinderat genehmigt mit einer Enthaltung (GR Vojtisek-Stuntner) die Protokolle der letzten Sitzung vom 17.12.2014.

Abstimmung:

---

#### **TOP 3. Bericht des Prüfungsausschusses**

Besprechung: Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die letzte angesagte Prüfung der Gebarung vom 02.03.2015, dessen Ergebnis als Beilage zum Protokoll genommen wird. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmung:

---

#### **TOP 4. Erneuerung UV-Anlage Brunnen Gumping - Vergabe**

Besprechung: Die Fa. ITT Austria GmbH. (nunmehr Fa. Xylem Water Solutions Austria GmbH.) hat 2010 neben einem Angebot für die Erneuerung der UV-Anlage "Am Berg" auch ein Angebot für die Erneuerung der UV-Anlage "Brunnen Gumping" gelegt. Da die Nutzungsdauer der UV Strahler beim "Brunnen Gumping" 2010 noch nicht erreicht war, wurde die Erneuerung auf das Frühjahr 2015 verschoben. Seitens der Fa. IUP wurde von der Fa. Xylem ein aktualisiertes Angebot eingeholt.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, laut Vergabevorschlag der Fa. IUP, die Erneuerung der UV-Anlage in der Schieberkammer des Brunnens Gumping an die Fa. Xylem zum Gesamtpreis in Höhe von € 13.479,- inkl. 20% Ust zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

---

**TOP 5.****a) Überziehungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2014  
b) Rechnungsabschluss 2014**

Besprechung:

a) Überziehungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat beschließt die Ausgabenüberziehungen sowie die Mindereinnahmen im

\* ordentlichen Haushalt 2014

\* außerordentlichen Haushalt 2014

lt. beiliegender Liste des Rechnungsabschlusses

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (GR Vojtisek-Stuntner)

b) Rechnungsabschluss 2014:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss 2014 inklusive Haushalts- u. Vermögensrechnung sowie die Darlehensschulden in der vorliegenden Form mit

Einnahmen OHH, AOHH, Durchlaufer	Euro 7.622.685,--
Ausnahmen OHH, AOHH, Durchlaufer	Euro 7.102.486,77

Saldo	Euro 520.198,23
-------	-----------------

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (GR Vojtisek-Stuntner)

Abstimmung:

**TOP 6.****Vertrag über Benützung öffentl. Wassergut - ABA Maissau BA 10 - Erweiterung Siedlung Ludwig Kahl-Straße**

Besprechung:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen:

Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (ABA Maissau BA 10 - Erweiterung Siedlung Ludwig Kahl-Straße), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Maissau, als Vertragsnehmer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

**TOP 7.****Übernahmevertrag in die Erhaltung Baulos B 4 Umfahrung Maissau**

Besprechung:

Von der NÖ Straßenbauabteilung liegt eine Erklärung betreffend die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Landesstraße "B 4 von km 32,000 bis km 38,200" (Umfahrung Maissau) vor.

Antrag des Stadtrates: Die Stadtgemeinde Maissau möge mit dieser Erklärung und mit dem Tag der Fertigstellung, das ist der 22.05.2013, die vorangeführten Bauleistungen in ordnungsgemäßem Zustand in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

**TOP 8.****Grundstücksangelegenheiten**

Besprechung:

a) Mietvertrag Nicham Wilhelm u. Erika/Stadtgemeinde Maissau:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, mit der Familie Nicham Wilhelm und Erika, Reikersdorf Nr. 4, für das auf deren Grundstück (neben dem Wohnhaus ) befindliche, von der Gemeinde damals errichtete, ehemalige Milchhaus einen Mietvertrag auf 10 Jahre abzuschließen. Das Gebäude wird als Dorfhaus genutzt (Ausmaß ca. 45 m<sup>2</sup>). Die jährliche Miete beträgt € 250,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

b) Baulandsicherungsvertrag Himmelbauer Franz:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, einen Baulandsicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Maissau als Käuferin und Herrn Himmelbauer Franz, geb. 08.06.1964, Eggendorf am Walde Nr. 50, als Verkäufer betreffend die Parzelle Nr. 948, EZ 252 KG Eggendorf am Walde, abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

---

**TOP 9.****Subventionen**

Besprechung:

Die Stadtmusik Maissau sucht mit Schreiben vom 09.02.2015 um Refundierung der anteiligen Kosten für die Jungmusikerausbildung 2014 im Betrag von € 585,97 an (Gesamtkosten € 1.757,90).

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, den üblichen Anteil von 1/3 in Höhe von € 585,97 zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

---

**TOP 10.**

Besprechung:

**Verordnung - Änderung der Entschädigung der Mandatäre**

**K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. März 2015 beschlossen, folgende

**V E R O R D N U N G:**

über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher neu zu erlassen

**§ 1**

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird nach Einwohnerkategorie mit einem fixen Prozentsatz nach dem NÖ. Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0 festgesetzt.

**§ 2**

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 33 % des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 3**

Den Mitgliedern des Stadtrates mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 8 % des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 4**

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt unter Berücksichtigung der sich aus der Größe ergebenden Arbeitsbelastung, sofern kein Anspruch auf Bezüge gem. § 1 und 2 besteht, für die

KG Eggendorf/Walde	4,75 %
KG Grübern	4,50 %
KG Gumping	3,50 %
KG Kleinburgstall	3,50 %
KG Limberg	6,00 %
KG Oberdürnbach	4,75 %
KG Reikersdorf	3,50 %
KG Unterdürnbach	5,00 %
KG Wilhelmsdorf	3,50 %

des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 5**

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt, sofern kein Anspruch auf Bezüge gem. den §§ 1 bis 4 besteht, eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 6**

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern kein Anspruch gem. den §§ 1 bis 4 besteht, zusätzlich zur Entschädigung nach § 5 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 1 % des Bezuges des Bürgermeisters, gleich in wie vielen Ausschüssen er den Obmann bildet.

**§ 7**

Entfällt

§ 8

Bei einer Änderung der Einwohnerkategorie (Bevölkerungszuwachs- oder verlust) wird eine Anpassung der Bezüge gleichlaufend mit der allgemeinen Bezugsanpassung mit Wirkung vom 01. Juli vorgenommen.

Diese Verordnung tritt mit 1. März 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 01.03.2009 außer Kraft.

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

---

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Unterschriften: